



An die Eltern in den Betreuungseinrichtungen
für Schulkinder von KinderWege

01.03. 2020

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

vor Kurzem haben Sie von uns einen Informationsbrief zum weiteren Vorgehen bei der Abrechnung von Betreuungs- und Verpflegungsbeiträgen für die von uns angebotenen Leistungen in der Nachmittagsbetreuung Ihrer Kinder erhalten, die bei einigen von Ihnen zu Irritation und Nachfragen geführt haben.

Die Informationen aus unserem letzten Schreiben folgen dem damaligen Stand der bevorstehenden Öffnungen in Kita und Schule, die im Nachhinein dann für den schulischen Bereich wieder etwas reduziert wurden; leider – und dies bedauern wir ausdrücklich – dürfen wir mit unseren Angeboten den Öffnungskurs in Schule nicht in gleicher Weise mitgehen, wie es in unseren Kindertageseinrichtungen schon jetzt möglich ist.

Um dieser Situation, die sich im Übrigen angesichts der aktuellen Entscheidungsprozesse im Land und auf Bundesebene in der kommenden Woche schon wieder geändert haben kann, gerecht zu werden, hatten wir entschieden, die vertragsgemäßen Kosten zunächst wie üblich abzubuchen und Ihnen dann – tagesaktuell – wieder zurück zu überweisen, wenn dies auf Landesebene entsprechend verfügt werden sollte. Ansonsten hätten wir die Ihnen die Kosten tatsächlich im Rahmen der unseren Verträgen zugrunde liegenden Abonnementregelung berechnet.

Diese Vorgehensweise ist abrechnungstechnisch die für beide Seiten einfachere und wir würden diese aktuell favorisieren – dies bedeutet für Ihre Kinder in der Schulkindbetreuung:

Gemäß der Rahmenvorgaben Wechselunterricht aus der vergangenen Woche, dürfen

„Schulische Ganztags- und Betreuungsangebote [...] (wie derzeit) nur für die Schülerinnen und Schüler vorgehalten werden, die gemäß § 7 Schulen-CoronaVO einen Anspruch auf Notbetreuung haben und regelmäßig für die Ganztags- und Betreuungsangebote angemeldet worden sind“ (Rahmenvorgabe Wechselunterricht des Landes SH);

diese Kinder nehmen auch am Essen teil.

Die Kinder, die demgemäß an der OGS-Betreuung teilhaben können, sind

- aus KRITIS-berechtigten Familien,
- Kinder von alleinerziehenden Eltern

- Kinder aus Familien, die nachweislich keine andere Betreuung vorhalten können sowie
- Kinder aus Familien die einem besonderen Bedarf der Familien- bzw. Jugendhilfe haben.

Diese Kinder nehmen am Nachmittags-Angebot im Rahmen der aktuell noch bestehenden Notbetreuung teil und wir erheben Beiträge für Betreuung und Essen – im Übrigen auch, wenn Eltern sich freiwillig dazu entscheiden, ihr Kind zu Hause zu lassen, wenn es ansonsten Anspruch auf Notbetreuung hätte: dies löst keine Beitragsfreiheit aus, da die vertraglich vereinbarten Leistungen ja angeboten und nur seitens der Familien nicht wahrgenommen werden.

Für alle anderen Kinder, die bspw. in Schule die Angebote noch nicht nutzen **dürfen** (s.o.) oder **sollen**, haben wir eine andere Situation: hier werden wir die Informationslage am kommender Woche abwarten und Ihnen vermutlich zum Ende der kommenden Woche mitteilen können, wie wir endgültig mit der Frage nach einer Rückerstattung umgehen werden, je nachdem, welche Öffnungsszenarien ab kommender Woche bis zu den Ferien seitens des Landes vorgegeben werden. Tatsächlich verstehen wir ja Ihre Position: keine Leistung – keine Bezahlung, zumindest, wenn es sich um nicht von Ihnen zu vertretende längerfristige Ausfallzeiten für Ihre Kinder handelt.

Ab April gehen wir im Moment von einer normalen Abrechnung aus, da es sich im Wesentlichen um Ferienzeiten handelt, nach deren Ende wir im Moment von einer Öffnung unserer OGS-Angebote ausgehen.

Die aktuellen, immer wieder auftretenden Unklarheiten in der Gestaltung der einzelnen Verfahrensabläufe bedauern wir sehr und wären, vermutlich wie Sie alle, an einer klaren Öffnungsperspektive über die jeweils nächste Woche hinaus, dankbar.

Für weitere Rückfragen zu den o.a. Punkten stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung, haben hierzu aber noch eine Bitte: neben vielen freundlichen und völlig angemessenen und verständlichen Nachfragen gab es zunehmend einzelne Eltern, die in völlig übergriffiger Weise unsere Mitarbeiter:innen oder Kolleg:innen in Schule beschimpfen, am Telefon anschreien oder sich ansonsten hinsichtlich grundlegender Regeln guten Benehmens unangemessen verhalten.

Gerne stehen wir Ihnen für Ihre berechtigten Nachfragen zur Verfügung, dies gehört, neben dem Vorhalten von zuverlässigen und pädagogisch-fachlich gut gestalteten und Ihren Kinder gerecht werdenden Bildungs- und Betreuungsangeboten unserer Einrichtungen, zu unserem Job – das Aushalten unangemessen vorgebrachten Ärgers aber nicht. Wir sind in ähnlicher Weise wie Sie alle von den Auswirkungen der Pandemie betroffen und sind davon überzeugt, sie gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kindern gut durchstehen und in der neuen Corona-begleiteten Normalität der kommenden Monate auch meistern zu können.

Wir danken Ihnen allen, mit denen wir auch in dieser besonderen Zeit seit nahezu zwölf Monaten in guter Erziehungspartnerschaft stehen, für Ihr Verständnis und grüßen Sie herzlich.



Joachim Karschny
Geschäftsführer